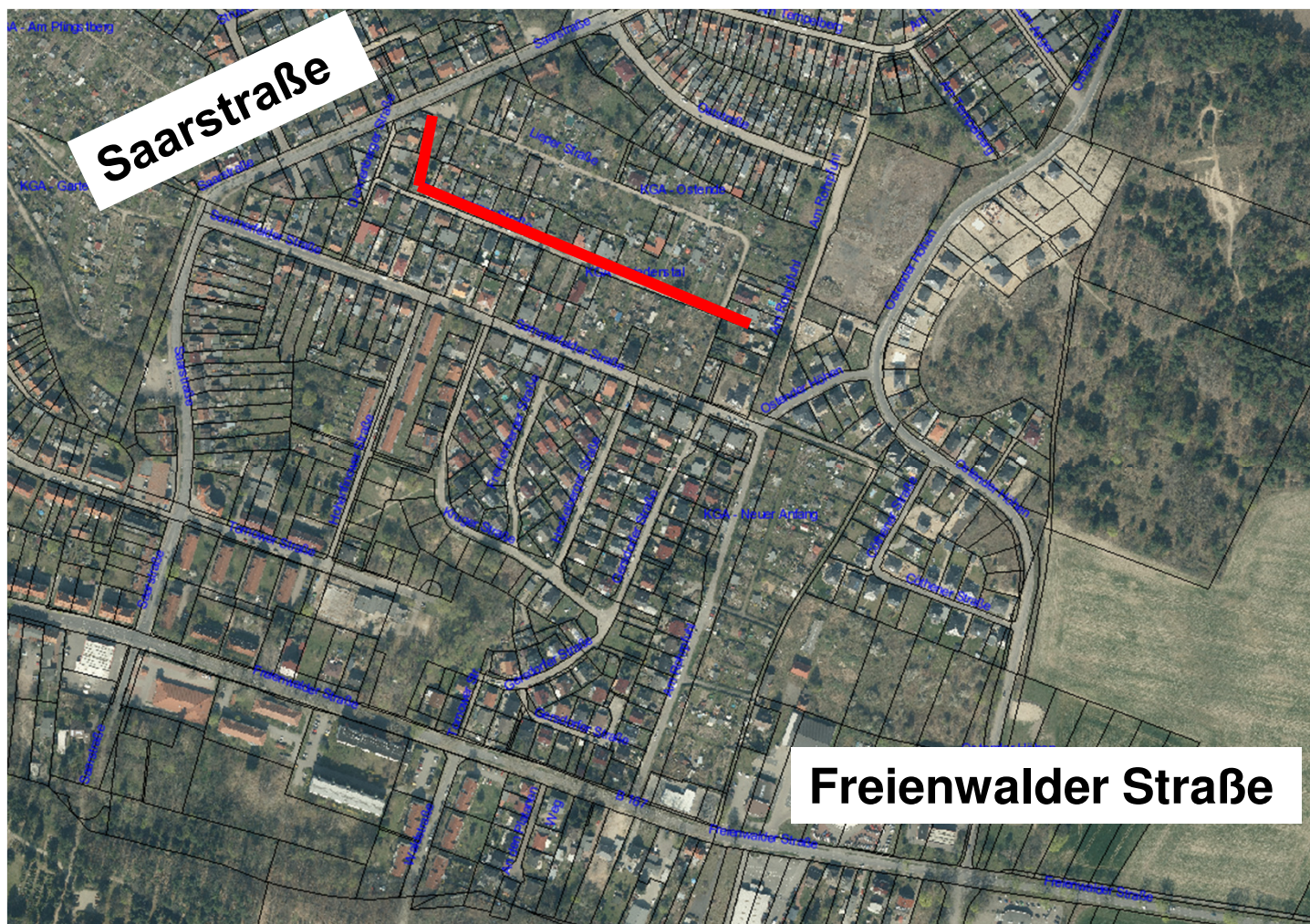


Dannenberger Straße

Erschließungsmaßnahme

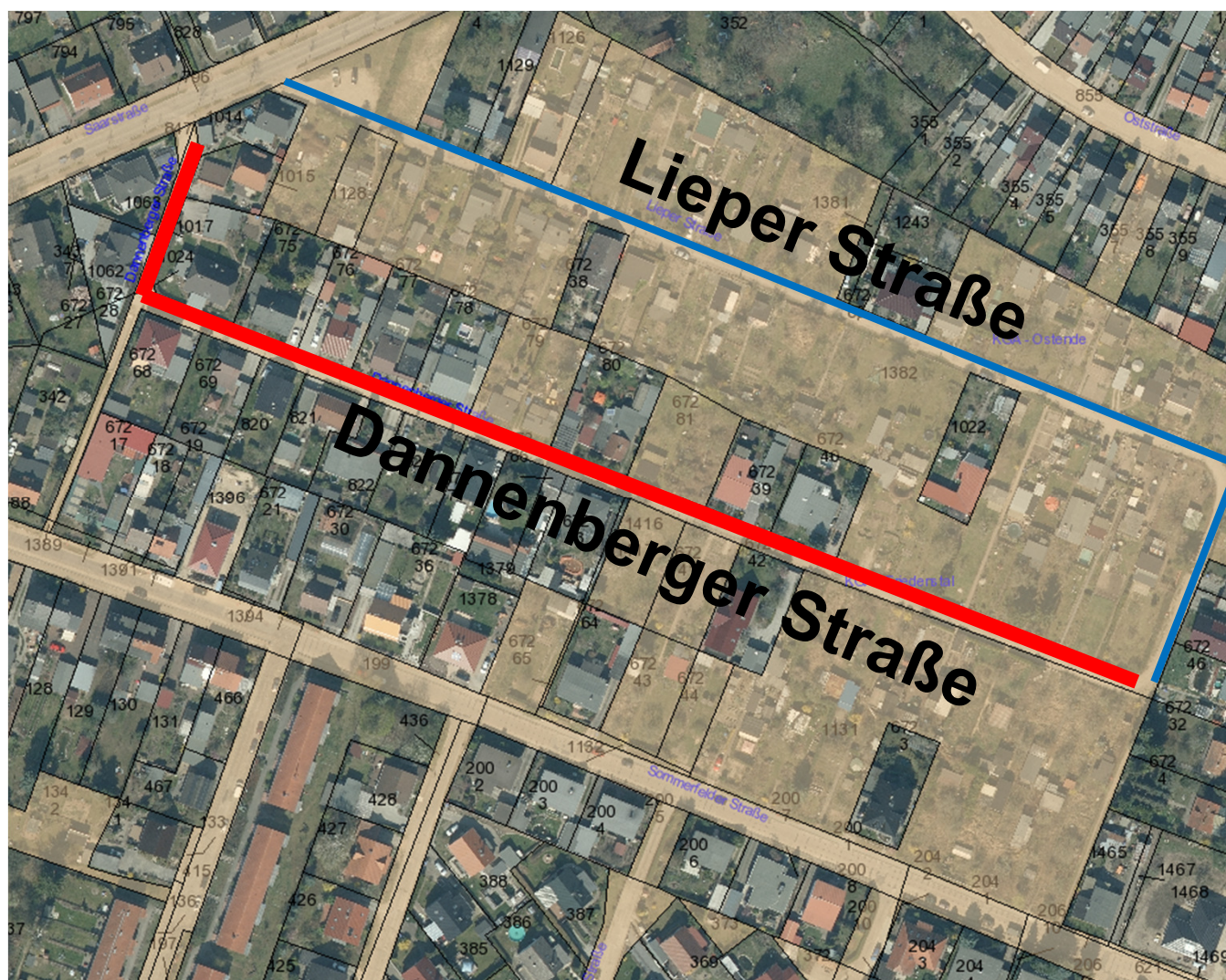
Übersichtslageplan



Erschließungsgebiet



städt.
Grund-
stücke



Vorhandene Situation

- Dannenberger Straße - unbefestigte Straße, ca. 450 m lang, ca. 5,5 m breit,
- ursprünglich als Gartenland angelegt
- ein Teil der Grundstücke schon mit privaten Eigenheimen bebaut
- ca. 50 % der Grundstücke städtisch, teilweise Gartenland, teilweise schon Aufgabe der Gartennutzung
- perspektivisch Entwicklung von Eigenheimstandorten durch die Stadt

Vorhandene Situation



Blau

Kleingartenparzellen, die von den Pächtern noch nicht aufgegeben wurden

Grün

Kleingartenparzellen, die von den Pächtern bereits an die Stadt zurückgegeben wurden

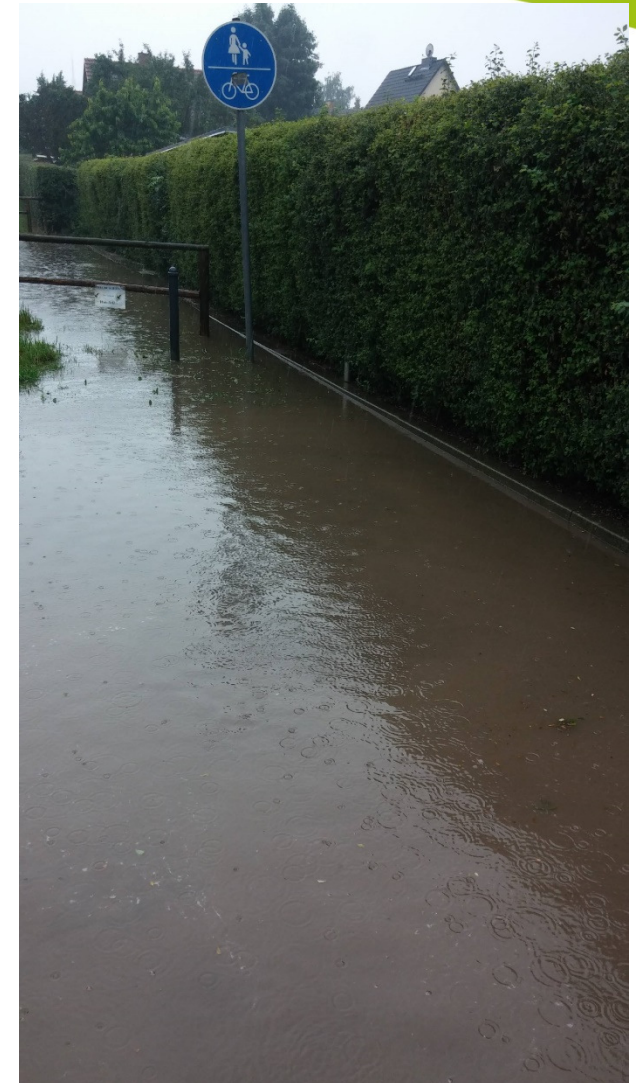
Langfristiges Ziel:

Umwandlung der Kleingartenanlagen zum Wohnbaugelände im Einvernehmen mit den Kleingartenvereinen und den Pächtern

Rückgabe der Parzellen erfolgt schrittweise nach Aufgabe der Bewirtschaftung durch die einzelnen Pächter (bspw.: altersbedingt)
Gemäß Bundeskleingartengesetz hat der Pächter bei Rückgabe der Parzelle einen Entschädigungsanspruch
Im Anschluss an die Rückgabe erfolgt sukzessive der Rückbau der Baulichkeiten

Vorhandene Situation

- keine Regenentwässerung in der Straße,
- nach jedem starken Regen Flutung von Privatgrundstücken, Passierbarkeit der Straße nicht mehr möglich
- Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben
- Stadt ist in der Pflicht die Situation zu ändern







Versuche zur Abhilfe ohne grundhaften Ausbau sind gescheitert

Maßnahmen

- Änderung / Verbesserung der Straßensituation nur durch Straßenausbau und Bau einer Entwässerungsanlage möglich
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, mit dem Straßenbau die Erschließung des Gebiets (Abwasser, andere Versorgungsleitungen) her zu stellen
- Voraussetzungen für die Schaffung von neuen zentrumsnahen Baugrundstücken nach Aufgabe der Gartengrundstücke (ca. 15 in Dannenberger Straße)

Maßnahmen

- Planung 2019/2020 und Bau 2021/2022 sind im Haushaltsplan beantragt
- Straße ist noch nicht endgültig hergestellt
- Anwendung des Baugesetzbuches, d.h. Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Keine Anwendung des Leitfadens zum Verfahren bei Anliegerstraßen-Ausnahme Punkt 2 Verkehrssicherungspflicht

Abrechnungsgebiet



Maßnahmen

- 20 Anlieger der Dannenberger Straße sowie die Stadt müssen Beiträge zw. 7.400 bis 14.800 Euro bezahlen (ca. 436 m²-7.440 €, ca. 610 m²-10.000 Euro, ca. 865 m²-14.800 Euro)
- dazu kommen noch Anschlusskosten für Abwasser von ca. 4.000 Euro pro Grundstück
- Vermarktung der neu erschlossenen Grundstücke der Stadt dann möglich